

# 03GV/24/017

Beschlussvorlage Gemeinde  
Cölpin  
öffentlich



## Änderung der "Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen"

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Hauptamt</b> <i>Bearbeitung:</i> <b>Carmen Jungerberg</b>	<i>Datum</i> <b>03.09.2024</b> <i>Einreicher:</i> <b>Joachim Jünger</b>
--	--

<i>Beratungsfolge</i> <b>Gemeindevertretung der Gemeinde Cölpin (Entscheidung)</b>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <b>26.09.2024</b>	<i>Ö / N</i> <b>Ö</b>
---	--	--------------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Cölpin beschließt die "Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen". Die Richtlinie vom 21.03.2023 tritt mit Bekanntmachung der geänderten Richtlinie außer Kraft.

### Sachverhalt

Für Ehrungen durch den Bürgermeister der Gemeinde bei Altersjubiläen ab dem 80. Geburtstag, danach alle fünf Jahre, erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 1 ein Präsent im Wert von 20,00 €. Hier soll künftig ein Betrag in Höhe von 30,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für Ehrungen anlässlich von Ehejubiläen erhalten die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 2 zur "Goldenen Hochzeit", zum 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläum ein Präsent in Höhe 30,00 €. Hier soll künftig ein Betrag in Höhe von 50,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für Ehrungen bei Firmenjubiläen ab dem 20. Firmenjubiläum überreicht der Bürgermeister entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 4 ein Präsent im Wert von 30,00 €. Künftig soll für die Ehrungen ab dem 25. Firmenjubiläum, danach alle fünf Jahre ein Präsent in Höhe von 50,00 € überreicht werden.

Für Ehrungen von Bürgerinnen und Bürgern aufgrund besonderer Verdienste überreicht der Bürgermeister entsprechend der Richtlinie § 3 Abs. 4 ein Präsent im Wert von 20,00 €. Künftig soll ein Präsent in Höhe von 30,00 € zur Verfügung gestellt werden.

Für sonstige Anlässe lt. Richtlinie § 4 wird eine Anerkennung im Wert von 20,00 € überreicht.

Künftig soll ein Präsent in Höhe von 100,00 € überreicht werden.

Die Richtlinie vom 21.03.2013 tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Rechtliche Grundlagen

Richtlinie der Gemeinde Cölpin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen vom 21.03.2013

### Finanzielle Auswirkungen

keine

### Anlage/n

<b>1</b>	<b>Änderung Richtlinie zu Ehrungen u sonst Anlaessen Gemeinde Cölpin(öffentlich)</b>
----------	--